

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite/n</b>
87.	Bekanntmachung über die Rücknahme der Bekanntmachung vom 23.06.2020 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 317c „Headquarters Hürth“ im Stadtteil Efferen	<b>213</b>
88.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 317c „Headquarters Hürth“ im Stadtteil Efferen	<b>214-216</b>

---

**Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister**

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



**Bekanntmachung**



---

**Bekanntmachung über die Rücknahme der Bekanntmachung vom  
23.06.2020 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den  
Bebauungsplan 317c „Headquarters Hürth“ im Stadtteil Efferen**

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 317c „Headquarters Hürth“ im Stadtteil Efferen aus dem Amtsblatt Nr. 35 (Ausgabetag: 23.06.2020), Ziffer 81., wird hiermit zurückgenommen. Zu gegebener Zeit erfolgt eine erneute Bekanntmachung.

Hürth, 30.06.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jens Menzel', written in a cursive style.

Jens Menzel

---

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 317c „Headquarters Hürth“ im Stadtteil Efferen

Der Hauptausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 16.05.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans (Bpl) 317c beschlossen. Der Wirkungsbereich des Bebauungsplans 317c wird begrenzt durch das Wasserwerk Efferen, die Kalscheurener Straße, die Robert-Bosch-Straße sowie durch die Trasse der B265n (Ortsumgehung Hermülheim). Er ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung eines Gewerbeparks mit Schwerpunkt auf Büro- und Dienstleistungsstrukturen innerhalb eines städtebaulichen Gesamtkonzepts. Es ist die Festsetzung eines Gewerbegebiets sowie eines Mischgebiets an der Kalscheurener Straße vorgesehen.

Es sind folgende Umweltinformationen zur Planung verfügbar:

- Umweltbericht in der Begründung zum Bpl-Entwurf, umfassende Betrachtung aller Schutzgüter (Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft vom 27.04.2020)
- Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft innerhalb des Umweltberichts anhand der Biotopstrukturen vor und nach dem Eingriff sowie Festlegung von Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Artenschutzprüfung Stufe 1 und 2), Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft vom 27.04.2020, Analyse der Betroffenheit sog. planungsrelevanter Tierarten und Maßnahmen zur Kompensation und Minderung von Beeinträchtigungen
- Schalltechnisches Prognosegutachten, Graner + Partner Ingenieure vom 16.03.2020, Beurteilung der Verkehrsgeräuschmissionen auf das Plangebiet sowie der Geräuschmissionen im Plangebiet durch Pkw-Parkplätze/Parkhaus
- Fachbeitrag Verkehr, IGEP Verkehrstechnik GmbH vom 26.03.2018, verkehrliche Auswirkungen des Plangebiets auf die angrenzenden Straßenzüge und Knotenpunkte
- Stellungnahme Amprion GmbH, Schutz der vorhandenen Hochspannungsfreileitungen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie zur evtl. Betroffenheit des Schutzgutes Sachgüter durch Grundwasserabsenkungen
- Stellungnahme Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, zum Wasserschutz und zu unterirdischen Leitungen

- Stellungnahme Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Sicherheitsabstände zu Störfallbetrieben und schädliche Umwelteinwirkungen durch Hochspannungsleitungen
- Stellungnahme des Erftverbands zum Schutz von Grundwassermessstellen und zu veränderten Grundwasserabständen
- Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes, Bezirksregierung Düsseldorf zur Überprüfung auf das Vorhandensein von Kampfmitteln wegen des Hinweises auf Bodenkampfhandlungen im 2. Weltkrieg
- Stellungnahme des Erftverbands zum Schutz von Grundwassermessstellen und zu veränderten Grundwasserabständen
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW zu Abwassereinleitungen, zu Schallschutzmaßnahmen und Verkehrsimmissionen
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zu Biotoptypen in der Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie zu produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahmen im Ackerbau
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zu Altstandorten und Abbruchmaßnahmen, zur geplanten Wasserschutzzone, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zum Einbau von Recycling-Materialien, zur Artenschutzprüfung, zur Förderung der Biodiversität, zum öffentlichen Personennahverkehr und zu nachhaltiger Mobilität

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 317c erfolgt gleichzeitig eine Aufhebung der Bebauungspläne 310 und 317 sowie eine Teilaufhebung des Bebauungsplans 317a.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**09.07. – 10.08.2020**

gemäß § 3 Abs.1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter folgendem Link:  
[www.buergerbeteiligung.huerth.de](http://www.buergerbeteiligung.huerth.de)

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG sind die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss, während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können beim Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße, 50351 Hürth, Stellungnahmen schriftlich oder nach vorheriger Anmeldung zur Niederschrift abgegeben werden. Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch per E-Mail an [planungsamt@huerth.de](mailto:planungsamt@huerth.de) oder auf dem Portal der Onlineplanauskunft unter [www.bauleitplanung.huerth.de](http://www.bauleitplanung.huerth.de) abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden montags, mittwochs, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail [mmoll@huerth.de](mailto:mmoll@huerth.de)).

Während der Covid-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hürth, den 30.06.2020

Im Vertretung



Jens Menzel  
Beigeordneter

Anlage

